

Dienstvereinbarung zum Einsatz des EDV-gestützten Verfahrens

HeiBib/E-Prints bei der Universitätsbibliothek Heidelberg

Zwischen der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und dem Personalrat wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

Präambel

In der Universitätsbibliographie HeiBIB werden die wissenschaftlichen Publikationen der Mitglieder der Universität Heidelberg verzeichnet.

Die Publikationen werden von den AutorInnen selbst in der Meldedatenbank E-Prints gemeldet. Das bibliothekarische Fachpersonal überprüft (bei Bedarf) anhand des Metadirectory der Universität die Zugehörigkeit zur Universität. Anschließend werden die gemeldeten Titel durch das bibliothekarische Fachpersonal in der Katalogisierungsdatenbank des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) erfasst. Das genaue Verfahren wird im Verfahrensverzeichnis „Bibliothekskatalog“ vom 14.03.2013 geregelt.

§ 1 - Geltungsbereich

Diese DV gilt für das bibliothekarische Personal der Universität Heidelberg, welches mit den in der Präambel bezeichneten Aufgaben betraut ist.

Mit „personenbezogenen Daten“ sind die Daten dieses Personenkreises gemeint.

§ 2 – Verhaltens- und Leistungskontrolle

Eine Verhaltens- und Leistungskontrolle einzelner Beschäftigter findet unter Zuhilfenahme der hier beschriebenen automatisierten Datenverarbeitung nicht statt.

§ 3 – Löschung der personenbezogenen Daten

Die im Rahmen der EPrints erfassten personenbezogenen Daten werden bei der Überführung in die Verbunddatenbank des SWB gelöscht.

§ 4 – Auswertungen und Listen

Seitens der UB sind folgende Auswertungen und Listen geplant:

- Browsinglisten auf der Webseite der Bibliographie (aktuell nach Einrichtung und Fach).
- Auswertungen im Rahmen des Bestandsmanagement im Bibliothekssystem (z.B. Ergänzung des Bestands um Publikationen, die im Bibliothekssystem nicht vorhanden sind).

Die UB stellt darüber hinaus den beteiligten Einrichtungen auf Wunsch folgende unmittelbaren Auswertungen für deren Webangebot sowie zur Erfüllung von Berichtspflichten (DFG, BMBF, EU, ...) zur Verfügung:

- Publikationslisten von Autoren
- Publikationslisten von Einrichtungen
- Publikationslisten anhand manueller Einzelzuordnung von Publikationen (z.B. Zusammenstellung einzelner Publikationen für Projektwebseiten oder für Projektberichte)

Weitere Auswertungen bedürfen der Zustimmung des Personalrats.

§ 5 – Information der Beschäftigten

Diese Dienstvereinbarung ist zusammen mit dem Verfahrensverzeichnis auf den internen Seiten der UB einzustellen. Die Beschäftigten sind hierüber in geeigneter Weise zu informieren.

§ 6 – Schlussbestimmung

Diese Dienstvereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Heidelberg, den 08.04.2013


Professor Dr. Bernhard Eitel
Rektor

Heidelberg, den 25.03.2013


Hermann Katzenstein
Personalratsvorsitzender